Herr Metz wollte wissen, wie Sankt Augustin jetzt in der Gesamtschau steht und was laut RSK barrierefrei sein soll. Er fragte nach einer Übersicht. Im Übrigen liege ihm als Ortsvorsteher die Haltestelle Meindorf-Siedlung Fahrtrichtung Bonn am Herzen. Dies sei offenbar ein sehr schwieriges Thema aufgrund von Einsprüchen, die von Straßen.NRW oder der Polizei gekommen sind. Er habe nun gelesen, ein Sicherheitsaudit sei beauftragt, aber die Haltestelle ist nun angeordnet. Er bat um Aufklärung.

Herr Gleß schlug vor, die Übersicht zu Protokoll zu geben.

Protokollnotiz:
Die Übersicht ist als Anlage beigefügt.

Hinsichtlich der fraglichen Haltestelle teilte er mit, dass alle Behörden beteiligt wurden und zugestimmt haben. Die Anordnung sei am 21.12.2020 erfolgt. Der Umbau solle voraussichtlich noch in diesem Halbjahr erfolgen.

Herr Puffe hatte zwei Rückfragen:

1. Derzeit werden die Bushaltestellen bis einschließlich Kategorie 3 umgebaut (Summe der Ein- und Aussteiger pro Tag zwischen 50 und 100) und entsprechend gefördert. Gibt es auch Förderung von Bushaltestellen in einer nächsten Stufe, die weniger stark frequentiert sind?
2. Fraglich sei auch, wie mit zurückgestellten Projekten umgegangen wird, z. B. Busbahnhof Campus Niederpleis. Dieser sei früher stark angefahren worden. Heute führen dort die Schulbusse im Pendelverkehr. Zukünftig fahre noch eine Linie das große Gelände an. Das könne nicht entfallen, weil der Bus, der nach Siegburg fährt, dort lange Ruhezeiten verbringt. Daher müsse man sich überlegen, wie mit dem großen Gelände umgegangen wird, wenn da nur ein Bus hinfährt.

Beim „Wasserwerk“ sei fraglich, ob da perspektivisch eine fußläufige Anbindung angedacht ist.
In Mülldorf sei die Fahrtrichtung Siegburg zurückgestellt, wegen der Diskussion „Mendener Straße“ als Einbahnlösung.
Das bedeute, dass ein gesamtes Verkehrskonzept durchdacht werden muss.
Von Herrn Köhler sei seinerzeit angemerkt worden, dass es wegen der Haltestelle auf der Pleistalstraße manchmal zu Rückstau auf der Hauptstraße führt. Er wollte wissen, ob sie entfallen kann.
Die Bushaltestelle Schulstraße könne nicht entfallen, weil eine zweite Linie diese Haltestelle auch anfährt und in der Schulstraße gegenüber der Kreissparkasse nicht die Möglichkeit besteht, den Bürgersteig zu verbreitern.
Es werde als Ausblick aufgeführt, diese Haltestelle Schulstraße perspektivisch Richtung VR Bank, Grundschulgelände Freie Buschstraße zu verlegen. Das klinge für ihn zunächst sehr charmant, weil die Strecke zwischen Feuerwehr /Rewe und Schulzentrum doch etwas länger ist und die Verschiebung dazu führen würde, dass man da mittig auf der Strecke noch mal eine Haltestelle hätte.

Herr Kallenbach erläuterte, dass bei den zurückgestellten Projekten Vieles noch nicht geklärt ist. Daher könne man vom Tiefbau her noch nicht sagen, wann etwas gemacht wird. Zunächst müssten die planerischen Vorleistungen erbracht werden.
Beim Wasserwerk sei infrage gestellt, ob diese Haltestelle überhaupt dauerhaft Bestand haben wird. Solange das noch im Fluss ist, gebe es seitens des Tiefbaus keine Grundlage für Planungen.
Meindorf-Siedlung sei angegangen worden. Da das erste Audit nicht im Sinne der Stadt gewesen sei, sei ein zweites Audit gemacht worden, wo auch zielführend auf diese einzelnen Aspekte eingegangen wurde.

Herr Gleß teilte mit, dass die Stadt wegen der Endkategorisierung der Haltestellen permanent mit dem RSK in Kontakt steht.
Es gebe beispielsweise noch Haltestellen mit Kategorie 5, also Haltestellen, für die keine Förderung zu erwarten ist. Das seien z. B. Campus Niederpleis, Niederpleis Schulstraße, Kinderkrankenhaus, Birlinghoven, Meindorf Kirche, Sankt Augustin Am Kreuzeck. Das seien nach Aussage der Kreisverwaltung Haltestellen, die im Moment nach Kategorie 5 eingestuft sind, bei denen sich der Kreis aber auch vorstellen könne, aufgrund der aussagekräftigsten Fahrgastzahlen eine höhere Kategorisierung zu wählen, mit der Zielsetzung, eine Förderung zu bekommen.
Eine höhere Einstufung in Kategorie 4 würde aber nichts bringen.
Man habe ein paar Haltestellen in petto, wegen denen die Verwaltung mit der Kreisverwaltung und der RSVG in Kontakt sei, um da etwas erzielen zu können.

Frau Echterhoff wollte wissen, ob bei der teilweisen Sanierung der Fahrbahnen und Gehwege auch berücksichtigt ist, Bordsteine abzusenken. Das sei eine ganz wichtige Maßnahme, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Insbesondere in Menden, Ernststraße und Kirchstraße, gebe es ohne abgesenkte Bordsteine in den Zulieferwegen keinen Mehrwert, um die Barrierefreiheit zum Bus herzustellen.
Sie wollte weiterhinwissen, ob die Planung, Baubeginn Ende 2. Quartal 2021, noch aktuell ist und ist und bei der Bushaltestelle in der Ernststraße Lampen versetzt werden, damit der Gehweg breiter nutzbar ist und alles in einem erledigt wird.

Herr Kallenbach teilte mit, dass im Moment vorgesehen ist, den geförderten Bereich anzupacken und nichts darüber hinaus. Das könne auch noch ein paar Quadratmeter links und rechts bedeuten. Aber man könne jetzt nicht großzügig Bordsteinabsenkungen vornehmen. Im Haushalt sei nur ein schmales Budget für Bordsteinabsenkungen vorhanden.
Er gehe im Moment davon aus, dass Ende April/Anfang Mai mit dem Ausbau begonnen werden kann.
Grundsätzlich würden die reinen Haltestellen angepackt, mit Anfahrt und allem, was links und rechts davon ist. Darüber hinaus werde derzeit nichts veranlasst.

Herr Schütze trug vor, dass es unterschiedliche Angaben zu den Kosten gebe. Im Text der Vorlage sei aufgeführt, dass die Kosten für Bau- und Planungsleistungen etwa 745.000,-- € betragen. In der Kostenübersicht seien 689.468,78 € vermerkt. Er bat um Erläuterung.

Herr Kallenbach sagte Erläuterung im Protokoll zu.

Protokollnotiz:
Bei der Erstellung der Vorlage ist ein Fehler unterlaufen. Die Gesamtkosten beziffern sich auf 745.000,-- €. Die Differenz ergibt sich aus weiteren Kosten für Planung und Gutachten.

Herr Kallenbach erklärte das Verfahren der Förderung: Die 90% beziehen sich immer auf die förderfähigen Kosten. Das müsse nicht alles sein, was ausgegeben wird. Es könne auch sein, je nachdem, wie die Maßnahme gestrickt ist, dass es zu wesentlich höheren Kosten kommt. D. h., es gebe nicht auf alle Baukosten 90%. Planungskosten würden nur mit einer Pauschale gefördert. D. h. auch Planungskosten gingen über den 10%igen Eigenanteil hinaus.
Auf weitere Fragen von Herrn Schütze teilte er mit, dass Eigentümer der eigentlichen Haltestelle die Stadt Sankt Augustin ist. Eigentümer der Unterstände sei die jeweilige Werbegemeinschaft. Die RSVG sei Eigentümer der Beschilderung.
Die Stadt habe einen Werbenutzungsvertrag. Darin sei die Werbung in der gesamten Stadt Sankt Augustin geregelt. Gegenleistung sei der größte Teil der entsprechenden Wartehallen.

Herr Metz bat um eine Gesamtzusammenschau. Es habe Ausführungen gegeben, die er jetzt so nicht direkt nachvollziehen konnte. Er vermute, Kategorie 5 werde überhaupt nicht ausgebaut.
Er pflichtete Herrn Puffe bei. Es wäre gut, wenn es zu strategischen Entscheidungen kommt, wie die Verlegung einer Haltestelle. Die Verwaltung möge frühzeitig die Politik beteiligen, bevor sie in vertiefte Verhandlungen und Planungen über Varianten barrierefreier Ausbaumöglichkeiten geht.

Der Ausschuss nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.